

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten June Tomiak (GRÜNE)

vom 28. Juli 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 29. Juli 2026)

zum Thema:

Einsatz von Ovistop am Südkreuz

und **Antwort** vom 13. August 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 17. August 2026)

Senatsverwaltung für Justiz
und Verbraucherschutz

Frau Abgeordnete June Tomiak (Bündnis90/Die Grünen)
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/26748
vom 28. Juli 2026
über Einsatz von Ovistop am Südkreuz

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Die Schriftliche Anfrage betrifft zum Teil Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl um eine sachgerechte Antwort bemüht und hat daher das Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg von Berlin zur Frage 2 e und die Deutsche Bahn zu den Fragen 2 a-d und f sowie 3 a und b um Stellungnahme gebeten. Die Deutsche Bahn hat eine zusammenfassende Stellungnahme zu der schriftlichen Anfrage abgegeben, die als Anlage beigefügt ist. Die Stellungnahme des Bezirksamtes Tempelhof-Schöneberg wurde bei der Beantwortung der schriftlichen Anfrage direkt berücksichtigt.

1. Liegt eine Genehmigung für die Verfütterung der Taubenpille/Ovistop durch die Deutsche Bahn am Taubenschlag am Südkreuz vor? Was beinhaltet diese konkret?

a) Wer hat diese Genehmigung wann ausgestellt und für welchen Zeitraum?

b) Gehen Auflagen/Pflichten (zum Beispiel zur Dokumentation der Verfütterung oder die Entfernung des überschüssigen Futters am Ende des täglichen Einsatzes) für die Deutsche Bahn mit der Genehmigung einher? Wenn ja, welche?

c) Genehmigung wenn möglich als Anlage anfügen.

Zu 1a–c): Der Einsatz von Ovistop bedarf keiner Genehmigung. Begründung: Das Tierarzneimittel Ovistop ist innerhalb Europas in Italien und Belgien für die Indikation „Verringerung der Fruchtbarkeit von Taubeneiern“ zugelassen und kann somit auch in Deutschland, im Rahmen einer Umwidmung gemäß Artikel 112 Absatz 1 Buchstabe a)

der Verordnung (EU)2019/6 durch eine Tierärztin oder einen Tierarzt für diese Indikation angewendet werden.

2. Wie wird der Einsatz und Erfolg der Verfütterung von Ovistop am Südkreuz dokumentiert? Welche Auflagen gibt es hierbei? Bitte ausführlich darstellen und Dokumentation anfügen.

a) Wer führt die Dokumentation in welchem Zeitraum durch?

b) Welche wissenschaftlichen Untersuchungen zur Wirksamkeit von Ovistop am Südkreuz werden durchgeführt und durch wen?

c) Falls die Dokumentation/wissenschaftliche Begleitung allein durch die Vertreter von Ovistop geschieht: wie wird zusätzlich eine neutrale Untersuchung zur Wirksamkeit von Ovistop durch die Deutsche Bahn bzw. durch den Senat gewährleistet?

Zu 2a–c): Der Einsatz von Ovistop erfolgt auf Grundlage der unter der Antwort zu Frage 1 dargestellten Zulassung des Medikamentes durch approbiertes tierärztliches Personal im Auftrag der Deutschen Bahn. Es handelt sich hierbei nicht um eine wissenschaftliche Studie. Die Dokumentation des Einsatzes und der Wirksamkeit des Medikamentes erfolgt ausschließlich in Verantwortung des tierärztlichen Personals über den gesamten Anwendungszeitraum. Die Dokumentation liegt dem Senat nicht vor.

d) Was sind die bisherigen Ergebnisse und Erkenntnisse dieser Dokumentation zum Einsatz von Ovistop am Südkreuz? Wenn vorhanden bitte als Anlage anfügen. Falls bisher keine Ergebnisse vorliegen, bitte zeitlich benennen, bis wann diese vorgelegt werden sollen.

Zu 2d): Es wird auf die zusammenfassende Stellungnahme der Deutschen Bahn in der Anlage verwiesen.

e) Welche Rolle spielt das Zusammenspiel von Taubenschlag und Ovistop zur Populationskontrolle am Südkreuz? Bitte aus Sicht des Senats und Bezirks erläutern.

Zu 2e): Am Taubenschlag Südkreuz werden neben den dort ansässigen Tauben auch die im Bahnhof Südkreuz lebenden Tiere mit artgerechtem Futter versorgt. Diese Tiere haben ihre Brut- und Schlafplätze innerhalb des Bahnhofs, wo eine Populationskontrolle durch Eiertausch nicht praktikabel ist. Ihre Zahl soll durch die Anwendung von Ovistop kontrolliert werden. Da die Tauben als Futterort an den Außenbereich des Schlages am Südkreuz gewöhnt sind, wurde das Medikament unter geschützten und kontrollierten Bedingungen dort, unter Verhinderung der Aufnahme durch Nicht-Zieltierarten, verfüttert.

Der Senat weist weiterhin darauf hin, dass das Medikament auch unabhängig von Taubenschlägen an anderen geeigneten und von den Stadtauben angenommenen Standorten, unter Berücksichtigung der Anwendungshinweise (siehe Antwort zu Frage 3), angewandt werden kann.

f) In DS 19 / 26 279 sagt die Deutsche Bahn, dass erst „durch die Anwendung von Ovistop aktuell ein rückläufiger Trend der Bestände beobachtet wird“. Auf welcher Datengrundlage und welchen wissenschaftlichen Untersuchungen beruht diese Aussage? Bitte ausführlich darlegen und die zugrundeliegenden Daten anfügen.

Zu 2f): Es wird auf die zusammenfassende Stellungnahme der Deutschen Bahn in der Anlage verwiesen.

3. Laut DS 19 / 26 279 gibt es theoretische Überlegungen der Deutschen Bahn, einen Automaten mit Ovistop-Futtermischung auf dem ungenutzten und eingezäunten Parkdeck am Südkreuz zu installieren. Was sind die rechtlichen Voraussetzungen dafür?

Zu 3.: Die rechtlichen Voraussetzungen ergeben sich aus der Zulassung des Medikamentes. Hierbei sind die Anwendungshinweise der Packungsbeilage maßgebend, insbesondere:

- Das Arzneimittel ist in klar begrenzten Zonen zu verabreichen.
- Die vollständige Aufnahme des verabreichten Arzneimittels ist ständig zu überwachen.
- Nach 15 Minuten muss der nicht aufgenommene Rest des Arzneimittels bei jeder Verabreichung wieder eingesammelt werden.

a) Wie sinnvoll ist der Einsatz von Ovistop ohne dazugehörigen Taubenschlag aus Sicht des Senats und der Deutschen Bahn?

Zu 3a): Es wird auf die zusammenfassende Stellungnahme der Deutschen Bahn in der Anlage verwiesen. Der Senat weist außerdem darauf hin, dass der Einsatz von Ovistop insbesondere in Problembereichen, wo keine Taubenschläge errichtet werden können, eine potentielle Möglichkeit zur Bestandsregulation darstellt.

b) Wie würde sichergestellt werden, dass keine weiteren Tiere (z.B. Wildvögel) das mit Ovistop versetzte Futter fressen, wenn die Ausgabe automatisiert erfolgen soll?

Zu 3b): Der Senat weist darauf hin, dass es sich gegenwärtig um Überlegungen zu dieser Verabreichungsform handelt und eine abschließende Bewertung noch nicht erfolgt ist. Bezüglich der Auffassung der Deutschen Bahn wird auf deren Stellungnahme in der Anlage verwiesen.

Berlin, den 13. August 2026

In Vertretung

Susanne Hoffmann
Senatsverwaltung für Justiz
Und Verbraucherschutz

Anlage zur Schriftlichen Anfrage Nr. 19/26748 vom 28. Juli 2026 über „Einsatz von Ovistop am Südkreuz“

Zu den Fragen 2a-d, 2f und 3a-b antwortet die DB zusammenfassend folgendermaßen:

„Vorwort zur wissenschaftlichen Begleitung:

Wir wenden mit Ovistop ein zugelassenes Produkt im Regelbetrieb an und sind nie in einer wissenschaftlichen Versuchsphase gewesen, da die DB keine Tierversuche durchführt.

Wir haben, wie in der Drucksache 19/26279 bereits beschrieben, in Hagen bereits eine inzwischen 28-monatige Erfahrung in Zusammenarbeit mit Stadt und Tierschutz gesammelt und sind von den Ergebnissen und der tierschutzwürdigen Methode überzeugt. Wenn es Interesse bei Ihnen an einer wissenschaftlichen Betrachtung gibt, können wir gerne vermitteln. Es besteht für uns allerdings keine offene Frage mehr, die die Anwendung von Ovistop in irgendeiner Ausprägung in Frage stellen würde, daher sind wir selbst hieran nicht interessiert.

Zu Fragenkomplex 1 (Dokumentation und bisherige Erkenntnisse zu Ovistop):

Die Dokumentation des Ovistop-Einsatzes am Bahnhof Südkreuz erfolgt durch ein regelmäßiges Monitoring der Taubenbestände; in der Drucksache 19/26279 wird diese Vorgehensweise bereits beschrieben.

Dabei wurde ein signifikanter Rückgang des Taubenbestandes festgestellt, wobei ausdrücklich offengehalten wird, ob weitere Einflussfaktoren zu diesem Rückgang beigetragen haben. Die Aussage eines rückläufigen Trends beruht, wie allgemein üblich, insbesondere auf Bestandszählungen und Beobachtungen vor Ort.

Wissenschaftlich wird die Wirksamkeit von Nicarbazin durch mehrjährige Untersuchungen aus EU-Ländern wie beispielsweise Italien, Spanien, Niederlande oder Belgien gestützt, die über mehrere Jahre deutliche Bestandsrückgänge nachweisen konnten.

Zu Fragenkomplex 2 (Automat mit Ovistop-Futtermischung auf dem Parkdeck):

Die Überlegungen zum Automaten wurden als „Notfalllösung“ ins Gespräch gebracht, falls vom Bezirk kein Ersatzstandort für das bestehende Taubenhaus gefunden werden kann. Wie in der Drucksache 19/26279 bereits beschrieben, besteht daher bislang lediglich eine theoretische Überlegung, auf dem ungenutzten und eingezäunten Parkdeck einen Automaten zur morgendlichen Ausgabe einer Ovistop-Futtermischung zu errichten; konkrete Planungen oder Vereinbarungen bestehen derzeit nicht.

Aus unserer Sicht kann Ovistop grundsätzlich auch ohne Taubenschlag eingesetzt werden, was Kosten und (Personal-) Aufwand spart.

Hinsichtlich möglicher Aufnahmen durch andere Vogel- oder Wildtierarten wird von Befürwortern auf EU-weiten Erfahrungen mit selektiven Fütterungsstandorten und geringe Aufnahmen durch Nichtzielarten verwiesen. Durch Schwarmverhalten kommen andere (Wild-) Tierarten nicht hinzu. Zudem müssten über einen längeren Zeitraum die individuell passenden Mengen Nicarbazin aufgenommen werden.“